

Investitionskostenerhebung 2026

KOMMUNALKREDIT PUBLIC CONSULTING

Zweck der Erhebung

Die österreichischen Gemeinden, Städte, Verbände und Genossenschaften haben in den vergangenen Jahren bereits große Anstrengungen unternommen, um die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung nachhaltig und zukunftssicher zu gestalten. Die erheblichen Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft tragen wesentlich zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung und zum Schutz der Umwelt bei. Um die hohe Lebensqualität und die öffentlichen Daseinsvorsorge zu sichern, braucht es weiterhin umfassende Investitionen. Neben zukünftigen Herausforderungen, welche eine Anpassung der Infrastruktur erfordern, stellt auch der Erhalt der bestehenden Anlagen eine wichtige Aufgabe dar.

Im Rahmen der anstehenden Verhandlungen zum Budget 2027/2028 und in der Folge zum Finanzausgleich ab 2029 sind von Bund, Länder und Städte bzw. Gemeinden gemeinsam Strategien und Finanzierungskonzepte zur nachhaltigen Sicherstellung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Österreich festzulegen. Die Ihnen vorliegende Erhebung des zukünftigen Investitionsbedarfs wird eine wesentliche Grundlage dafür darstellen. Eine umfassende Datengrundlage ist von entscheidender Bedeutung, um die Verhandlungsposition der österreichischen Siedlungswasserwirtschaft zu stärken.

Durchführung der Datenerhebung

Die Erhebung der Investitionskosten erfolgt durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) im Namen und Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft. Erhobene Daten werden aus Datenschutzgründen anonymisiert bzw. aggregiert dargestellt.

Die Erhebungsbögen sind im Web direkt auszufüllen. Eingetragene Werte können zwischengespeichert werden. Nach dem Speichern wird an die angegebene E-Mail-Adresse ein neuer Link mit den gespeicherten Daten versandt. Nach Abschluss der Datenbefüllung wird mit der Schaltfläche „Absenden“ der vollständig ausgefüllte Erhebungsbogen automatisch an die KPC und an das zuständige Amt der Landesregierung übermittelt.

Speichern

Speichert die bisher eingegebenen Daten. Wenn Sie zum ersten Mal auf „Speichern“ klicken, wird automatisch ein Link an die von Ihnen angegebene Kontaktmailadresse verschickt. Mit diesem Link können Sie bis zu 7 Tagen nach Beginn der Eingabe an der Fertigstellung Ihres Antrages weiterarbeiten. Nicht abgesendete Erhebungsbögen, die älter als 7 Tage sind, werden aus datenschutzrechtlichen Gründen automatisch gelöscht. Bitte beachten Sie, dass dieser Link erst versandt wird, wenn Sie eine Emailadresse angegeben haben.

✓ Daten prüfen

Sobald Sie die Daten prüfen lassen oder auf Absenden drücken, prüft das System, ob alle Pflichtfelder ausgefüllt wurden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird das jeweilige Feld rot umrandet, damit Sie rasch erkennen können, welche Daten noch eingetragen werden müssen. Für Hinweise, was zu tun ist, erscheinen Fehlermeldungen in Rot.

✉ Absenden

Sobald Sie alle erforderlichen Informationen eingegeben haben, übermitteln Sie uns und dem jeweiligen Amt der Landesregierung mit der Betätigung des „Absenden“-Buttons Ihren Erhebungsbogen. Beachten Sie, dass ein Absenden erst möglich ist, wenn alle Pflichtinformationen eingetragen wurden. Sobald Sie Ihren Daten erfolgreich an uns gesendet haben, erhalten Sie ein Bestätigungsmail an die von Ihnen angegebene Emailadresse. Dieses E-Mail beinhaltet auch eine pdf-Zusammenfassung der von Ihnen übermittelten Daten.

Die KPC wird nach Plausibilitätsprüfung durch die Ämter der Landesregierungen in weiterer Folge die Gesamtauswertung der eingelangten Daten vornehmen.

Die Erhebungsbögen sind bitte bis spätestens 29.05.2026 möglichst vollständig auszufüllen und abzusenden. Bei der Befüllung der Erhebungsbögen wird empfohlen auch Ihre Planungsbüros einzubinden. Dazu kann der zugesendete Link nach dem Speichern an Ihren Planer weitergeleitet werden.


Die Ämter der Landesregierungen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KPC stehen den Gemeinden bzw. Verbänden während der Erhebung gerne beratend zur Seite.

Grundsätzliche Hinweise zu den Erhebungsbögen

Die Erhebung der künftigen Investitionen (für den Zeitraum 2027 bis 2033) in der Wasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erfolgt im Wesentlichen auf Gemeindeebene. Genossenschaftsanlagen bzw. deren Daten sollen von der Gemeinde miterfasst werden, weil die Gemeinde die im Gemeindegebiet existierenden Genossenschaften kennt. Dafür liegt ein gemeinsamer Erhebungsbogen, jeweils ein Bogen für die Wasserversorgung und für die Abwasserentsorgung, vor.


Generell sind nur öffentliche Anlagen von Gemeinden, Verbänden, Genossenschaften zu erfassen. Einzelanlagen im Sinne der Förderungsrichtlinien (nicht öffentliche bzw. Anlagen privater Personen), Hauskläranlagen oder Senkgruben sind nicht Gegenstand der Erhebung.

Anlagen, die von den Verbänden errichtet bzw. betrieben werden, sind von der Gemeinde nicht mitzuerfassen. Deren Erhebung erfolgt durch die Verbände.


Alle notwendigen Details und Ausfüllhinweise zu den einzelnen Feldern der Erhebungsbögen finden Sie in den nachfolgenden Ausführungen sowie direkt in den Online-Fragebögen mit einem Klick auf die jeweilige Informationstaste. 

Ver-/Entsorgungsgrad (nur für Gemeinden)


Entsorgungsgrad (Gemeinde inkl. Genossenschaften)

ständige Einwohner zum Stichtag (31.12.2025)* 

 E

davon an Gemeinde angeschlossen* 


 E

davon an Genossenschaft angeschlossen* 

 E

zum Stichtag angeschlossene Einwohner 

 E

aktueller Anschlussgrad 

 %

In der ersten Zeile ist die Anzahl der ständigen Einwohner (Hauptwohnsitze) zum Zeitpunkt des vorgegebenen Stichtages 31.12.2025 einzutragen. Die Anzahl der „ständigen Einwohner“ beinhaltet keine Personen aus Zweitwohn- oder Nebenwohnsitzen u.ä.

In der zweiten und dritten Zeile erfolgt die Angabe der angeschlossenen ständigen Einwohner. Es erfolgt dabei eine getrennte Erfassung, wie viele Einwohner kommunal (d.h. ohne Berücksichtigung von Einzelanlagen/Hauskläranlagen im Sinne der Förderungsrichtlinien und Senkgruben) durch die Gemeinde bzw. einen Verband und wie viele Einwohner durch Genossenschaften ver- oder entsorgt werden.

Die Summe der angeschlossenen Einwohner und der Anschlussgrad werden aus den Angaben automatisch berechnet.

Investitionskosten allgemein

Alle Kostenwerte sind auf Preisbasis 2025 ohne Berücksichtigung einer Inflationsindexierung abzuschätzen. Eine Unterscheidung in förderungsfähige und nicht förderungsfähige Kosten auf Basis der derzeit gültigen Förderungsrichtlinien ist nicht vorzunehmen.

Im Erhebungsbogen der Gemeinde sind alle konkret geplanten bzw. bereits vorhersehbaren Investitionskosten der Gemeindebauabschnitte und der entsprechenden Genossenschaften (für Ersterrichtungen, sowie Anpassungen, Sanierungen oder Reinvestitionen) innerhalb des Gemeindegebietes anzugeben. Eine Unterscheidung der Kosten zwischen Gemeinde und Genossenschaft ist nicht erforderlich. Die anteiligen Investitionskosten an Verbandsbauabschnitten sind nicht im Gemeindebogen zu erfassen. Die Erfassung dieser Kosten erfolgt durch die Verbände selbst.

Wichtiger Hinweis:


Die bereits vom Bund genehmigten Bauabschnitte (Förderungsanträge), für die Kosten auch in den folgenden Jahren anfallen, sind bei den Investitionskosten 2027 bis 2033 nicht zu berücksichtigen.

Unter **Erst-Errichtung** sind für diese Erhebung alle Maßnahmen zu verstehen, wo noch kein Bestand vorhanden war und somit erstmalig Bereiche ver- bzw. entsorgt werden. Auch Vergrößerungen bestehender Anlagen werden der Ersterrichtung zugerechnet.






Unter **Sanierung/Anpassung/Reinvestitionen** sind für diese Erhebung alle Maßnahmen zu verstehen, die an bestehenden Anlagenteilen zu Verbesserungen, Erneuerungen getätigt werden bzw. zum Erhalt der bestehenden Infrastruktur dienen.

Investitionskosten Abwasserentsorgung

Investitionskosten Abwasser von 2027 bis 2033

Keine Investitionen im Zeitraum geplant* 



Investitionskosten (Erst-)Errichtung

Kanal 		2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	
	lfm	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR
lokale Niederschlagswasserbewirtschaftung 		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR
Verringerung Treibhausgasemission 		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR
Kläranlage 	EW	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR
LIS 	lfm	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR

[+ Hinzufügen](#)

Gesamtkosten Ersterrichtung EUR

Investitionskosten Sanierung / Anpassung / Reinvestition

Kanal 		2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	
	lfm	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR
Kläranlage 	EW	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR

[+ Hinzufügen](#)

Gesamtkosten Sanierung / Anpassung / Reinvestition EUR

In der ersten Spalte sind Angaben und Informationen zu den Anlagenteilen anzugeben. Für den Kanal sind das die im Zeitraum geplanten neu zu errichtenden Laufmeter von Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanälen, bei der Kläranlage die Ausbaugröße in EW oder beim Leitungsinformationssystem (LIS) die digital zu erfassenden Leitungslängen in Meter. Bei der lokalen Niederschlagswasserbewirtschaftung und bei den Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen sind hier kurze Beschreibungen zu erfassen (z. B. Schwammstadt Hauptplatz, PV-Anlage mit 100 kW).

In den Feldern ab Spalte 2 sind die Kosten für alle Anlagen, die von 2027 bis 2033 errichtet werden, einzutragen. Über die Jahresspalten erfolgt die Verteilung der Kosten auf die einzelnen Jahre. Die Summe der Kosten über die Jahre errechnet sich automatisch.

Mit + Hinzufügen können bis zu 3 weitere Zeilen angelegt werden. Hier können ergänzende Anlagenteile erfasst und die entsprechenden Kosten zugeteilt werden. In der Spalte 1 ist wiederum eine kurze Beschreibung erforderlich.

Für Ersterrichtung und Reinvestitionen stehen 2 getrennte Tabellen zur Verfügung. Wir ersuchen die Kosten entsprechend aufzuteilen. Anpassungen, welche bereits auf Grund der neuen Bestimmungen der EU-Kommunalabwasserrichtlinie (RL 2024/3019) geplant sind (z.B. 4. Reinigungsstufe), sind unter **Erst-Errichtung** zu erfassen.

Maßnahmen, die für die Erneuerung, die Modernisierung oder das Ersetzen bestehender kommunaler Abwasserinfrastrukturen (z.B. Kanalisationen) erforderlich sind, auf der Grundlage der Abschreibungsraten und des technischen und betrieblichen Zustands, mit dem Ziel der Verhinderung möglicher Leckagen, des Eindringens von Fremdwasser und der Fehleinleitung durch falsch angeschlossene Rohrleitungen in die Kanalisation, fallen unter **Sanierung/Anpassung/Reinvestitionen**.

Investitionskosten Wasserversorgung

Investitionskosten Wasserversorgung von 2027 bis 2033

Keine Investitionen im Zeitraum geplant* ?

Investitionskosten (Erst-)Errichtung

		2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	
Wasserleitung ?	lfm	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR
Wasserfassung ?		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR
Wasserspeicher ?	m³	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR
Versorgungssicherheit ?		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR
Verringerung Treibhausgasemission ?		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR
LIS ?	lfm	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR

+ Hinzufügen

Gesamtkosten Ersterrichtung EUR

Investitionskosten Sanierung / Anpassung / Reinvestition

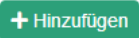
		2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	
Wasserleitung ?	lfm	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR
Wasserfassung ?		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR
Wasserspeicher ?	m³	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR

+ Hinzufügen

Gesamtkosten Sanierung / Anpassung / Reinvestition EUR

In der ersten Spalte sind Angaben und Informationen zu den Anlageteilen anzugeben. Für die Wasserleitung sind das die im Zeitraum geplanten neu zu errichtenden Laufmeter Leitungen beim Wasserspeicher die Ausbaugröße in m³ des Behältervolumens oder beim Leitungsinformationssystem (LIS) die digital zu erfassenden Leitungslängen in Meter. Bei der Wasserfassung, der Versorgungssicherheit und bei den Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausemissionen sind hier kurze Beschreibungen zu erfassen (z. B. 2 Brunnen, Vernetzung oder PV-Anlage mit 100 kW).

In den Feldern ab Spalte 2 sind die Kosten für alle Anlagen, die von 2027 bis 2033 errichtet werden, einzutragen. Über die Jahresspalten erfolgt die Verteilung der Kosten auf die einzelnen Jahre. Die Summe der Kosten über die Jahre errechnet sich automatisch.

Mit  können bis zu 3 weitere Zeilen angelegt werden. Hier können ergänzende Anlagenteile erfasst und die entsprechenden Kosten zugeteilt werden. In der Spalte 1 ist wiederum eine kurze Beschreibung erforderlich.

Für Ersterrichtung und Reinvestitionen stehen 2 getrennte Tabellen zur Verfügung. Wir ersuchen die Kosten entsprechend aufzuteilen.

Veröffentlichung von Daten

Die erhobenen Informationen der Investitionskostenerhebung werden zu statistischen Zwecken auf Landes- und Bundesebene und auf Größenklassen aggregiert dargestellt und somit nur anonym bereitgestellt. Es werden im Fragebogen keine personenbezogenen Daten abgefragt. Wir bitten Sie, etwaige offene Fragen (Eingabefelder) nicht mit personenbezogenen Daten zu befüllen. Die IP-Adresse wird automatisch übermittelt, wird jedoch nicht verarbeitet.

Die Kommunkredit Public Consulting GmbH (KPC) wird in der Abwicklung dieser Umfrage als Auftragsverarbeiterin für das Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) tätig. Das BMLUK hat die KPC auf dieser Basis auch zur Erfüllung der Verpflichtung gegenüber den betroffenen Personen nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch) beauftragt. Alle im Zusammenhang mit der Erhebung anfallenden Daten werden von der Abwicklungsstelle und dem jeweiligen Bundesland verarbeitet und dem BMLUK übermittelt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.umweltfoerderung.at/datenschutz

Informationen und Kontakt

→ Zur Homepage: www.umweltfoerderung.at/gemeinden/investitionskostenerhebung-2026

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KPC gerne beratend zur Seite.

Serviceteam Wasserwirtschaft


Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1090 Wien

T: +43 1 /31 6 31-734 | F: DW 104

wasser@publicconsulting.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Das BMLUK unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.